

## **AOK warnt zum Schulstart vor Sehschwächen bei Schulanfängern: Jeder zehnte Grundschüler trägt bereits eine Brille**

Dortmund (30. August 2017). Rechtzeitig zum Schulstart in Westfalen-Lippe appelliert die AOK NORDWEST an alle Eltern im Land, unbedingt die Sehstärke ihrer Kinder im Auge zu behalten. „Schlecht sehen tut nicht weh. Wenn die neuen Erstklässler Bilder oder Buchstaben nur schlecht erkennen, sollten Eltern mit ihrem Kind unbedingt einen Augenarzt aufsuchen“, rät AOK-Vorstandschef Tom Ackermann. Denn bleiben die Sehprobleme unentdeckt, macht sich das nicht nur bei den Schulnoten bemerkbar, sondern kann die kindliche Entwicklung erheblich hemmen. Bereits jedes zehnte Grundschulkind in Westfalen-Lippe im Alter von sechs bis zehn Jahren (10,3 Prozent) trägt eine Brille. Das belegt eine aktuelle Auswertung der AOK NORDWEST. Bei Kindergartenkindern im Alter zwischen drei und fünf Jahren bekamen im vergangenen Jahr noch 6,8 Prozent eine Brille verordnet.

### **Anzeichen für Sehprobleme**

Anzeichen für Sehprobleme bei Kindern können Klagen über Kopfschmerzen, Augenbrennen oder vermehrtes Zwinkern oder Blinzeln sein. Auch Kinder, die sich ständig die Augen reiben, ihren Kopf schief halten, einen geringen Abstand zu Buch, Bildschirm oder Fernsehen halten, können eine Sehschwäche haben. Weitere Warnhinweise könnten sein, wenn Kinder häufig stolpern, generelle Balancestörungen aufweisen oder zunehmende Schwierigkeiten bei Dämmerung oder Dunkelheit haben. Hornhauttrübungen und grau-weißliche Pupillen können ebenfalls auf eine Sehschwäche hinweisen. Ein erhöhtes Risiko für eine Fehlsichtigkeit liegt zum Beispiel vor bei Frühgeburten, Kindern mit Entwicklungsrückstand, Geschwistern oder Kindern von Schielern oder stark Fehlsichtigen sowie bei Kindern aus Familien mit bekannten erblichen Augenerkrankungen.

### **Augenuntersuchungen beim Kinderarzt**

Im Rahmen der gesetzlich empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt steht vor dem Schulbeginn insgesamt sechsmal der Sehsinn des Kindes im Fokus: Bei der U 5 zwischen dem sechsten und dem siebenten Lebensmonat, der U 6 zwischen dem zehnten und zwölften Lebensmonat, der U 7 zwischen

dem 21. und 24. Lebensmonat, der U 7a zwischen dem 34. und 36. Lebensmonat, der U 8 im Alter von etwa dreieinhalb bis vier Jahren und der U 9 kurz vor Schulbeginn mit etwa fünf Jahren. Diese Untersuchungen zahlen die gesetzlichen Krankenkassen für ihre Versicherten.

## Ihr Gesprächspartner:

Jens Kuschel, Pressesprecher  
AOK NORDWEST – Die Gesundheitskasse.  
Kopenhagener Straße 1, 44269 Dortmund  
Telefon 0231 4193 -10145  
Mobil: 01520-1566136  
E-Mail [presse@nw.aok.de](mailto:presse@nw.aok.de)